**Muster-Informationen nach Art. 13 DS-GVO für ein Forschungsprojekt**

**Teil 1: Einführung**

1. **Vorbemerkung**

* Umfassende Ausführungen zu den Informationspflichten nach DS-GVO bei Datenerhebung finden Sie unter

<https://www.zendas.de/themen/informationspflichten/index.html>.

* Dieses Dokument gehört thematisch zudem auch zur „Muster-Einwilligungserklärung für Forschungsprojekte“. Siehe dort weitere Ausführungen.

1. **Warnhinweis**

Es dürfte jedem offensichtlich sein, dass sich Forschungsprojekte bei der Datenverarbeitung sehr unterscheiden. Damit ist es **nicht möglich, ein Muster bereit zu stellen, das ohne Anpassungen und kritische Überarbeitung genutzt werden kann**. ZENDAS stellt auf vielfältigen Wunsch dennoch ein Muster zur Verfügung, das als **Leitfaden** **Anhaltspunkte** zum Aufbau und dem möglichen Inhalt geben soll.

Der Inhalt der Informationen ist gesetzlich vorgeschrieben, so dass gerade der Aufbau der Informationen für jedes Projekt identisch sein kann (ggf. mit einer kleinen Abweichung bei den „verarbeiteten Datenkategorien“, siehe dortige Anmerkung).

Es entstand auf der Erfahrung aus einigen Forschungsprojekten, bei denen es zudem aufgrund der Daten (Videoaufnahmen) nicht möglich war, die Daten zu anonymisieren.

**Bitte übernehmen Sie die Texte nicht unreflektiert.**

**Teil 2: Informationen nach Art. 13 DS-GVO**

**anlässlich der Datenerhebung bei der Teilnahme und Durchführung des Projekts „…“ des Instituts für … der Universität … [[1]](#endnote-1)**

**Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne[[2]](#endnote-2):**

Universität …

…

…

Deutschland

Tel: +49 …

E-Mail: …

**Datenschutzbeauftragte/r[[3]](#endnote-3)**

Universität …

Datenschutzbeauftragte/r

…

…

Tel: +49 …

Fax: +49 …

E-Mail: …

**Verarbeitete Datenkategorien[[4]](#endnote-4)**

Außer den im Fragebogen für Sie offensichtlich erhobenen Daten werden bei der Sitzung Videoaufzeichnungen (ohne Ton) angefertigt. Diese werden anschließend transkribiert, also nach bestimmten Regeln verschriftlich. Zusätzlich werden die Videoaufzeichnungen mit Metadaten versehen (Ort, Zeitpunkt).

**Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe der personenbezogenen Daten [[5]](#endnote-5)**

* Teilnahme und Abwicklung des Forschungsprojekts

Am Institut für … der Universität …. werden …. untersucht. Dazu gehört auch …..Angaben innerhalb von Fragebögen, Transkripte sowie Videoaufzeichnungen (ohne Ton), sind für die Durchführung des Forschungsprojekts „…“ erforderlich, ohne diese Angaben ist eine Teilnahme am Forschungsprojekt nicht möglich. Nachteile im Falle einer Nicht-Teilnahme entstehen nicht.[[6]](#endnote-6)

* Bei entsprechender Einwilligung: E-Mailadresse, um Informationen über zukünftige, thematisch ähnliche Forschungsprojekte (im Folgenden: Einladungen), zu erhalten.
* Bei entsprechender Einwilligung: Videoaufzeichnungen (ohne Ton) sowie einzelne Fotoaufnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen.
* Bei entsprechender Einwilligung: Videoaufzeichnungen (ohne Ton) für die Verwendung bei wissenschaftlichen Präsentationen.
* Bei entsprechender Einwilligung: Videoaufzeichnungen (ohne Ton) in der Lehre (u.a. Seminaren, Vorlesungen, etc.) der Universität ….
* Bei entsprechender Einwilligung: Bereitstellung der Forschungsdaten für Dritte für nicht kommerzielle Forschungsvorhaben und Lehrzwecke im … Bereich[[7]](#endnote-7) (sog. Repositorium).

In dem Fall, in dem einzelne oder mehrere der vorstehenden (zusätzlichen) Einwilligungen nicht erteilt werden, entstehen keine Nachteile.

**Rechtsgrundlage**

1. Durchführung des Forschungsprojekts

Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS- GVO) in Verbindung mit § 13 Abs.1 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg[[8]](#endnote-8), Art. 6 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit §§ 70, 75 Landeshaushaltsordnung.[[9]](#endnote-9)

2. Bei Einwilligung in weitere optionale Verwendungsmöglichkeiten

Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO[[10]](#endnote-10)

**Empfänger[[11]](#endnote-11)**

* Einzelne Fotoaufnahmen (Standbilder aus den Videoaufnahmen) im Rahmen wissenschaftlicher Veröffentlichungen: Weltweit Nutzer wissenschaftlicher Veröffentlichungen, sofern Sie hierzu eingewilligt haben.
* Videoaufnahmen im Rahmen wissenschaftlicher Präsentationen: Weltweit Teilnehmer von wissenschaftlichen Tagungen und im Rahmen von Forschungskolloquien an der Universität …, sofern Sie hierzu eingewilligt haben.
* Alle Forschungsdaten im Rahmen eines Repositoriums: Universitätsintern die Stelle, die das Repositorium bereit stellt sowie weltweit Nutzer des online Repositoriums, sofern Sie hierzu eingewilligt haben.

In den drei vorstehenden Konstellationen werden zum einen Daten, aus denen Informationen zum Gesundheitszustand hervorgehen, verarbeitet und sie können zum anderen auch in solchen Ländern verarbeitet werden, die kein der EU vergleichbares Datenschutzniveau haben. Unter Umständen kann ein hohes Risiko für Ihre Rechte und Freiheiten bestehen.

* Videoaufnahmen im Rahmen der Lehre: Teilnehmer an Lehrveranstaltungen der Universität …, sofern Sie hierzu eingewilligt haben.
* E-Mailadresse: Innerhalb der Universität … für die Organisation von Forschungsprojekten des Instituts für … verantwortliche Mitarbeiter, sofern Sie eingewilligt haben Einladungen zu erhalten.
* Bei Empfang einer Vergütung in bar, müssen Sie eine Quittung über den Gesamtbetrag mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse unterschreiben. Diese Quittung geht universitätsintern an das für den Haushalt zuständige Dezernat.

Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem Universitätsarchiv[[12]](#endnote-12) angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

**Dauer der Speicherung[[13]](#endnote-13)**

* Sämtliche Forschungsdaten werden für zehn Jahre nach Abschluss des Projekts aufbewahrt.[[14]](#endnote-14)
* Ausgenommen hiervon sind Ihr Vor- und Nachname und Ihre E-Mailadresse, wenn Sie eingewilligt haben, zukünftig Informationen zu thematisch ähnlichen Forschungsprojekten zu erhalten. Eine Löschung erfolgt dann im Falle eines Widerrufs oder wenn eine E-Mail dauerhaft unzustellbar ist.
* Ausgenommen sind ebenfalls Vor- und Nachname und Ihre Anschrift, die aus haushaltsrechtlichen Gründen mit den Haushaltsunterlagen für 6 Jahre gespeichert werden.
* Ausgenommen sind einzelne optionale Verwendungsmöglichkeiten, die Sie innerhalb des Einwilligungsprozesses zugestimmt haben. Eine Speicherung erfolgt dann bis zum Widerruf der Einwilligung, bis zur Feststellung, dass die Aufnahme nicht mehr zeitgemäß ist, oder 30 Jahre nach Entstehung – je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt.

Ggf. werden die Unterlagen vom zuständigen Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.[[15]](#endnote-15)

**Ihre Rechte**

* Sie haben das Recht, von der Universität … Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
* Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
* Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem Sie die Einwilligung zu weiteren optionalen Verwendungsmöglichkeiten gegeben haben, das Recht, Ihre Einwilligung(en) jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung(en) bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird/werden.

Bitte wenden Sie sich dazu jeweils an folgende Person:

Herrn/ Frau …, E-Mail: …, Telefon +49 …

* Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

1. **Anmerkungen**

   Name des Forschungsprojekts und genaue Bezeichnung der Forschungseinrichtung und ggf. des Instituts angeben. [↑](#endnote-ref-1)
2. Mit dem „Verantwortlichen“ ist keine Person gemeint; Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist in diesem Fall die Universität als juristische Person. Daher sind im Folgenden Name der Universität, postalische Adresse, Telefon, Fax und E-Mail anzugeben. [↑](#endnote-ref-2)
3. Der Name des/der Datenschutzbeauftragte/n ist nicht anzugeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Diese Überschrift ist – im Gegensatz zu allen anderen - dann nicht zwingender Bestanteil, wenn alle Daten mit Kenntnis der betroffenen Personen erhoben werden. Sie ist aber dann notwendig, wenn die betroffene Person Datenerhebungen nicht mitbekommt. Z.B. wenn bei einem Online-Fragebogen IP, Uhrzeit und Ausfülldauer erfasst werden oder wenn zu den Daten weitere Metadaten hinzugefügt werden (Geschlecht, Datum, Uhrzeit der Untersuchung u.ä.). Der Text ist insoweit als Beispiel zu verstehen. [↑](#endnote-ref-4)
5. Die Erläuterungen hierzu sind letztlich zweigeteilt: Einmal bezogen auf die „Grund-Teilnahme“ am Projekt und einmal bezogen auf die verschiedenen zusätzlichen Optionen, in die die Teilnehmer einwilligen können. [↑](#endnote-ref-5)
6. Ggf. sind hier Nachteile aufzuzählen. Bspw., wenn das Kind nicht am normalen Unterricht teilnehmen kann, weil der Unterricht auf Video aufgezeichnet werden soll. [↑](#endnote-ref-6)
7. Hier muss der bzw. müssen die Forschungsbereiche klar umrissen werden. Es reicht nicht aus zu schreiben „für die Forschung“. Es muss auf bestimmte Forschungsbereiche beschränkt werden, z.B. „für linguistische Forschung“. [↑](#endnote-ref-7)
8. Die Entscheidung, ob eine Person teilnehmen möchte oder nicht, ist freiwillig. Die sich daran anschließende Verarbeitung stützt sich dann auf diese Rechtsgrundlage. [↑](#endnote-ref-8)
9. Diese Rechtsgrundlage ist anzugeben, wenn Teilnehmer eine Vergütung erhalten und hierzu Haushaltsunterlagen mit Name des Zahlungsempfängers entstehen (hier: Quittung). [↑](#endnote-ref-9)
10. Alle zusätzlichen Verarbeitungsoptionen basieren auf der Einwilligung, die sich hinter der angegebenen Rechtsvorschrift verbirgt. [↑](#endnote-ref-10)
11. Nach der hier vertretenen Auffassung sind Empfänger sowohl universitätsinterne Stellen als auch externe, z.B. Projektpartner oder sonstige Dritte. Hier sind vor allem auch die verschiedenen Optionen in der Einwilligungserklärung aufzugreifen, da diese in aller Regel mit einer Weitergabe der Daten verbunden sind. Im Falle einer Vergütung für die Teilnehmer ist immer auch an die Haushaltsabteilung zu denken. [↑](#endnote-ref-11)
12. Verfügt die Universität über kein eigenes Archiv, so wäre hier das zuständige Landesarchiv zu nennen. [↑](#endnote-ref-12)
13. Sie müssen sich von Anfang an Gedanken über die Speicherdauer machen, dies ist eine gesetzliche Anforderung. [↑](#endnote-ref-13)
14. Referenzieren Sie hier auf die Satzung/Richtlinie o.ä., die an Ihrer Einrichtung zur guten wissenschaftlichen Praxis besteht. [↑](#endnote-ref-14)
15. Dieser Satz entfällt, wenn die Unterlagen einem Archiv angeboten werden, das nicht Teil der verantwortlichen Stelle Universität sind. [↑](#endnote-ref-15)